

Besondere Bedingungen für planmäßige Erhöhungen der Beiträge und Leistungen (Dynamik) der Tarifgruppe RIX 17

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?
- § 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?
- § 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?
- § 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

§ 1 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge?

- (1) Der Beitrag für Ihre Versicherung einschließlich Zusatzversicherungen erhöht sich jeweils um den im Versicherungsschein angegebenen Steigerungssatz.
Der Beitrag erhöht sich mindestens um
 - 2,50 Euro bei monatlicher,
 - 7,50 Euro bei vierteljährlicher,
 - 15,00 Euro bei halbjährlicher,
 - 30,00 Euro bei jährlicher Zahlungsweise.
- (2) Durch die Beitragserhöhung steigen Ihre Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- (3) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht mehr, wenn die restliche Beitragszahlungsdauer weniger als 5 Jahre beträgt.

§ 2 Wann erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen sich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.
- (2) Mit einem Nachtrag zum Versicherungsschein informieren wir Sie rechtzeitig über die bevorstehende Erhöhung.

§ 3 Wie erhöhen sich Ihre Versicherungsleistungen?

- (1) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Beiträge.
- (2) Ihre Versicherungsleistungen erhöhen sich nach dem bei Vertragsabschluss gültigen Tarif abhängig von
 - dem Erhöhungstermin,
 - dem Geburtsjahr der versicherten Person(en),
 - der restlichen Beitragszahlungsdauer und Aufschubzeit,
 - dem Erhöhungsbeitrag,
 - einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Über Ihre neuen Garantiewerte informieren wir Sie gegebenenfalls schriftlich.

- (3) Die Versicherungsleistungen der eingeschlossenen Zusatzversicherungen erhöhen sich im selben Verhältnis wie die Beitragssumme der Hauptversicherung.
Schließt Ihre Versicherung eine Beitragsbefreiung im Fall von Berufsunfähigkeit ein, ist im Rahmen der Dynamik auch die Beitragsbefreiung Ihrer planmäßig erhöhten Beiträge versichert.
- (4) Schließt Ihre Versicherung eine Pflegerentenoption mit optionaler Pflegerente ein, erhöht sich die optionale Pflegerente bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 2.000 Euro. Eine Erhöhung der optionalen Pflegerente ist ausgeschlossen, wenn die verbleibende Dauer bis zum Ausübungspunkt der Pflegerentenoption weniger als 12 Jahre beträgt.

§ 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?

- (1) Alle im Rahmen Ihres Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bezugsrechtsverfügung und die Vereinbarungen zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten (vgl. § 17 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene Rentenversicherung der Tarifgruppe RIX 17), erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen.
- (2) Durch die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen beginnen die Fristen nach § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die aufgeschobene Rentenversicherung der Tarifgruppe RIX 17 (Verletzung der Anzeigepflicht) nicht erneut.

§ 5 Wann werden Erhöhungen ausgesetzt?

- (1) Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie den ersten erhöhten Beitrag nicht zahlen oder der Erhöhung innerhalb von 3 Monaten nach dem Erhöhungstermin widersprechen.
- (2) Unterbliebene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen. Die gezahlten Erhöhungsbeiträge gelten jeweils zu dem tatsächlichen Zahlungsdatum als gezahlt.
- (3) Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder begründet werden.
- (4) Solange für Sie keine vertragliche Pflicht zur Beitragszahlung besteht, erhöhen wir Ihre Versicherung nicht.

Stand dieser Bedingungen: 01.01.2017